

Beschl.-Nr. 3

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verkehrssenats vom 22.03.2019

Betreff: Watzmannstraße;  
hier: Zeitliche Begrenzung der angeordneten Streckenbeschränkung 30 km/h  
- Antrag der Frau Stadträtin Ingeborg Pongratz sowie der Herren Stadträte Wilhelm  
Hess und Lothar Reichwein vom 19.12.2018, Nr. 851

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

\_\_\_\_\_ wie folgt  
mit gegen Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen. 10 : 0
2. Die Streckenbeschränkung 30 km/h in der Watzmannstraße wird mit einer zeitlichen Begrenzung „Montag bis Freitag 07.00 bis 18.00 Uhr“ versehen. 6 : 4
3. Die weiteren vor Schulen, Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen angeordneten Streckenbeschränkungen auf 30 km/h sind seitens der Verwaltung ebenfalls auf eine mögliche zeitliche Begrenzung hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. 6 : 4

Landshut, den 22.03.2019  
STADT LANDSHUT

  
Alexander Putz  
Oberbürgermeister

